Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(9.11.1971) Drucksache 8/19

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 19
09. 11. 71

Antrag der Fraktion der CDU

Änderung der Richtlinien für die Fragestunde bei Plenarsitzungen in der Bürgerschaft
(Aussprache bei Fragen von allgemeinem, aktuellem Interesse)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Richtlinien für die Fragestunde bei Plenarsitzungen der Bürgerschaft vom 21. Mai 1969 werden wie folgt geändert:

Nach 9. werden folgende Punkte 10. bis 12. angefügt:

„10. Zu einer mündlichen Antwort findet eine Aussprache statt, wenn unmittelbar nach Schluß der Fragestunde wegen des allgemeinen, aktuellen Interesses eine Fraktion oder mindestens so viele Abgeordnete es verlangen, wie in § 29 Absatz 1 der Geschäftsordnung genannt sind.

Das Begehren ist dem Präsidenten vor Beginn der Sitzung schriftlich anzuzeigen. Dem Verlangen einer nicht im Senat vertretenen Fraktion ist der Vorrang einzuräumen, im übrigen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs.

11. Die Dauer der Aussprache ist auf eine Stunde beschränkt, wobei die von Mitgliedern oder Beauftragten des Senats in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt bleibt. Der einzelne Redner darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.

12. In einer Sitzung der Bürgerschaft wird nur eine Aussprache durchgeführt; werden weitere Begehren angezeigt, so sind sie abzulehnen, können jedoch im Zusammenhang mit anderen Anfragen an den Senat erneut gestellt werden."

Klein und CDU-Fraktion

Carl Schünemann Bremen